

## Das Bedürfnis nach Bewegung erfüllen

Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Dieses kann jedoch je nach Rasse, Alter des Tieres sowie seines Gesundheitszustandes stark variieren.



Begleiteter Auslauf von mindestens 1 Stunde pro Tag

Hunde müssen täglich während mindestens 1 Stunde ausgeführt werden.

Vom täglichen Ausführen kann abgesehen werden, falls den Hunden während mindestens 5 Stunden pro Tag Auslauf in der Gruppe, in einem gut strukturierten Gehege, mit einer Fläche von mindestens 300 m<sup>2</sup>, gewährt wird.



Gehege, in dem sich die Hunde mindestens 5 Stunden pro Tag frei bewegen können.

## Weitere Informationen

Kantonales Veterinäramt, [ovet@admin.vs.ch](mailto:ovet@admin.vs.ch) oder 027/ 606 74 50

Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV), [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

# Die Zwingerhaltung Kantonale Weisungen



Die bei einer Haltung von Hunden in Zwingern zu berücksichtigenden Anforderungen sind im Tierschutzgesetz und seiner Verordnung definiert. Nebst einigen grundlegenden und als selbstverständlich erachteten Bedingungen (wie z.B. Ernährung, Pflege, Unterhalt der Haltungseinrichtung, etc.) können andere allgemein formulierte gesetzliche Bestimmungen zu Unsicherheiten führen.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee zur vorliegenden Broschüre entstanden, mit dem Ziel offene Fragen zu klären und Unklarheiten auszuräumen.

## Einzuhaltende Mindestanforderungen

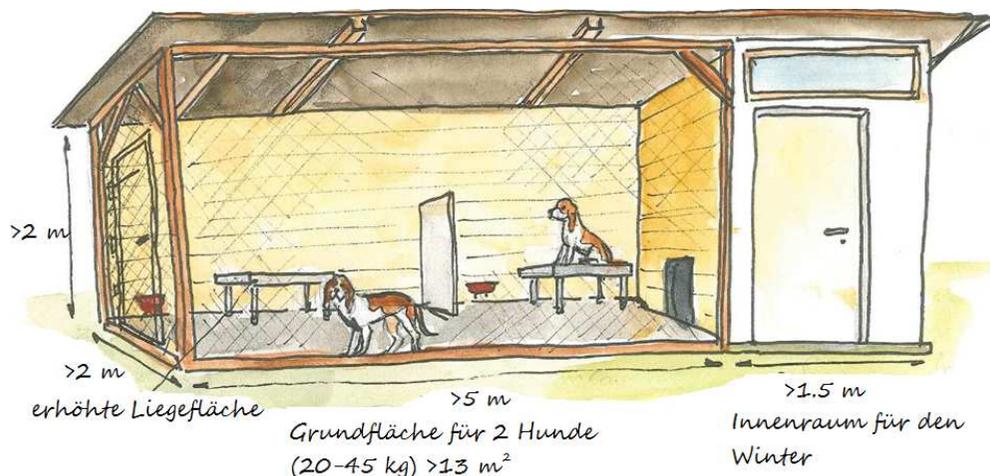
Die Grundfläche eines Zwingers berechnet sich auf der Basis des Körpergewichts und der Anzahl der gehaltenen Hunde.

	bis 20 kg	20 - 45 kg	über 45 kg
Höhe	180 cm	180 cm	180 cm
Grundfläche für 1 Hund	6 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>
Grundfläche für 2 Hunde	10 m <sup>2</sup>	13 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>
Grundfläche für jeden weiteren Hund	3 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	6 m <sup>2</sup>

## Eine vor extremen Witterungen schützende Umgebung

Bei einer permanenten Aussenhaltung ist ein entsprechender Schutz vor extremen Witterungsbedingungen wie Hitze, Kälte, Wind oder Regen und Schnee zwingend. Im Rahmen des Zwingerbaus ist dazu folgendes zu berücksichtigen:

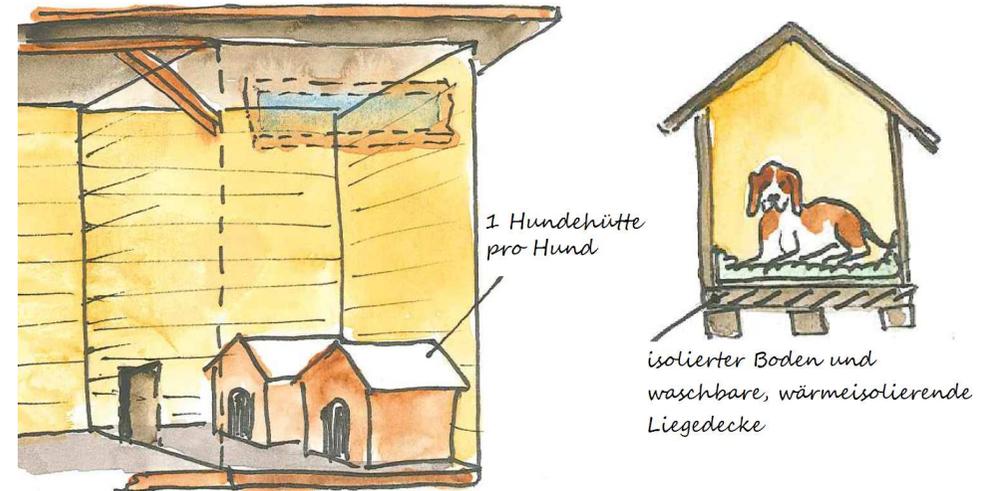
- 🐾 In Abhängigkeit der Ausrichtung und des Standortes des geplanten Zwingers sind **2 bis 3 Seiten geschlossen** auszugestalten.
- 🐾 Der Zwinger ist auf seiner **Gesamtfläche zu überdachen**. (Schneelast berücksichtigen!)
- 🐾 Ein **Teil des Zwingers** (ca. 1/3 der Zwingerfläche) ist **allseitig geschlossen** auszugestalten und mit einer Hundehütte pro Tier zu versehen. Die Beleuchtung durch natürliches Tageslicht muss gewährleistet sein.



## Eine korrekte Zwingereinrichtung

Um den Bedürfnissen des Hundes gerecht zu werden, muss der Zwinger wie folgt eingerichtet werden:

- 🐾 **Je eine Hundehütte pro Hund.** Der Boden der Hütte muss isoliert und mit wärmeisolierendem Liegematerial (Hundedecken und -kissen erhältlich in Fachgeschäften) ausgestattet sein. (Es sind jeweils 2 Decken anzuschaffen, um sie regelmässig waschen zu können.)



- 🐾 Eine **erhöhte Liegefläche**, aufgestellt im offenen Bereich des Zwingers.
- 🐾 Ein **Trinknapf**, der derart befestigt wird, dass ein Umstossen verhindert wird.
- 🐾 **Nebeneinander liegende Zwinger** müssen mit geeigneten **Sichtblenden** versehen werden, so dass ein Rückzug des Hundes möglich ist, ohne den visuellen Kontakt zum benachbarten Tier ganz zu unterbinden.

## Sozialkontakte pflegen

Hunde müssen täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und, soweit möglich, mit anderen Hunden (Sicht-, Hör- und Geruchkontakt) haben, was eine gewisse Interaktion zwischen dem Tier und seiner Umgebung bedingt.

**Verlangt** sind tagsüber **mindestens 5 Stunden Kontakt mit Menschen oder mit anderen Hunden, jedoch mindestens 1 Stunde Kontakt zum Menschen.**

